

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Lankau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	75.200 EUR	0 EUR	717.300 EUR	792.500 EUR
in der Ausgabe auf	75.200 EUR	0 EUR	717.300 EUR	792.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	34.800 EUR	0 EUR	34.100 EUR	68.900 EUR
in der Ausgabe auf	34.800 EUR	0 EUR	34.100 EUR	68.900 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Lankau, den 09.12.2020





 Bürgermeister